Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **53 (1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Schreibt man ein oder zwei «p»: **«Atomstop(p)»**?

Antwort: «Stopp» als Grundwort von zusammengesetzten Substantiven wird mit zwei «p» geschrieben: *Autostopp, Baustopp, Atomstopp*. Die englische Schreibung ist, auch nach der Neuregelung der Orthographie, weiterhin üblich auf Verkehrsschildern und in der Wendung «Stop-and-go-Verkehr» (durch langsames Fahren und häufiges Anhalten der Fahrzeuge gekennzeichneter Verkehr).

Frage: Ist in den folgenden Fällen ein Komma zu setzen: **1. «...der Rangplätze 11 (,) und 13 bis 19».** 2. **«Insgesamt betrachtet (,) erbringen Schweizer Schüler...»**?

Antwort: 1. Vor dem «und», welches das letzte Glied einer Aufzählung ankündet, steht kein Komma: *...der Rangplätze 11 und 13 bis 19.* – 2. Im Prinzip gelten Partizipien, die durch ein Satzglied erweitert sind, als Sätze (satzwertige Partizipien), die man vom vorausgehenden oder nachfolgenden Satz durch ein Komma abgrenzt: «Sachte einen Fuss vor den andern setzend, balancierte er über den Balken.» Ist die Erweiterung jedoch kurz oder besteht sie aus einer formelhaften Wendung, ist das Komma fakultativ: «Ihrem Wunsch entsprechend (,) teilen wir Ihnen mit.» In Ihrem Beispiel also: *Insgesamt betrachtet (,) erbringen Schweizer Schüler...*

Frage: Ist dieser Satz korrekt: **«In über dreissig Ländern Europas, der Vereinigten Staaten und Asiens stellen sich dieselben Probleme»**?

Antwort: Nein. Er vermischt in der Aufzählung die Kontinente Europa und Asien und den Einzelstaat «die Vereinigten Staaten». Richtig: *In über dreissig Ländern Europas und Asiens sowie in den Vereinigten Staaten stellen sich dieselben Probleme.*

Frage: Ist in einer Todesanzeige statt des gebräuchlichen Ausdrucks **«sie wurde von ihren Leiden erlöst»** auch der Singular möglich: **«Sie wurde von ihrem Leid erlöst»**?

Antwort: Nein, denn der Singular «Leid» bedeutet nicht »körperlicher Schmerz, Krankheit», sondern «Kummer, seelischer Schmerz». Dieses Substantiv kann nicht in den Plural gesetzt werden, hat also gar nichts mit «Leiden» zu tun. Der Singular zu «die Leiden» lautet «das Leiden». Richtig also: *Sie wurde von ihrem Leiden (beispielsweise Krebs, Herzkrankheit) erlöst.*

Frage: Wie steht es mit dem **Komma vor und nach «das heisst»**?

Antwort: Vor Ausdrücken, die eine nachträgliche genauere Angabe einleiten (z.B. «und zwar», «nämlich», «d.h.» oder «das heisst», «z.B.») steht immer ein Komma. Danach braucht es nur ein Komma, wenn ein ganzer Satz oder ein satzwertiger Infinitiv mit «zu» folgt. Also: *Er will am Sonntag kommen, d.h. in zwei Tagen.* Und: *Er will am Sonntag kommen, d.h., wenn er sich bis dahin besser fühlt.*

Frage: Hat «Kenner» im folgenden Satz ein «n»: **«Recherchiert und zusammengetragen von J.G., einem der profiliertesten Kenner(n) der Schweizer Schiffahrt»**?

Antwort: Nein, denn «Kenner» wird stark dekliniert, d.h. es hätte wohl im Dativ Plural ein «n» («den profiliertesten Kennern»), nicht aber im Genitiv Plural («der profiliertesten Kenner»).

Frage: Klein oder gross: **«Als Besitzer eines Renault haben Sie bestimmt viele der Ihnen zugänglichen Dienstleistungen schon ge-**

kannt. Eine ganz spezielle/Spezielle ist allerdings auch für Sie neu»?

Antwort: Adjektive schreibt man klein, wenn der Bezug auf das zugehörige Substantiv aus dem Kontext, dem Textzusammenhang, ersichtlich ist, wie z.B. in Ihren beiden Sätzen. Richtig also: *Eine ganz spezielle ist allerdings auch für Sie neu.*

Frage: Sind die eingeklammerten Kommas nötig: **«Selber organisieren (,) heisst (,) in der Schule mitbestimmen»?**

Antwort: Vom grammatischen Bau des Satzes her sind keine Kommas vorgeschrieben. Dennoch empfiehlt es sich, eines zu setzen, damit eindeutig ersichtlich ist, was der Satz aussagen soll, denn sein Sinn ändert sich je nach der Stellung des Kommas: *Selber organisieren heisst, in der Schule mitbestimmen (wo mitbestimmen? – in der Schule). Selber organisieren heisst in der Schule, mitbestimmen (heisst wo?).*

Frage: Wie lautet die Rechtschreibregel beim Aufeinandertreffen von drei gleichen Buchstaben?

Antwort: Nach der bisherigen Regel wurden alle drei Konsonanten nur dann geschrieben, wenn ein anderer, vierter folgte («Massstab»), hingegen nur zwei vor einem Vokal («Schiffahrt»). Nach der neuen Regel werden immer alle drei Konsonanten geschrieben.

Frage: Wie schreibt man nach den neuen Regeln «spielen»: **«Hier macht spielen/Spielen Spass»?**

Antwort: Die einfachen Infinitive von Verben können nach Belieben klein oder gross geschrieben werden, weil es sich nicht entscheiden lässt, ob sie, was die Wortart betrifft, als Verben oder als Substantive aufzufassen sind. – Ein Artikel oder die Kombination von Präposition und Artikel hingegen signalisieren, dass der Infinitiv in die Klasse der Substantive übergegangen ist: *Hier macht das Spielen Spass. Sie hat Freude am Spielen.*

Frage: Waren es die Seldwyler oder die Schildbürger, die ein Haus ohne Türen und Fenster bauten?

Antwort: Dieser Streich findet sich in dem 1598 erstmals erschienenen Volksbuch «Die Schiltbürger», das seinerseits auf das «Lalenbuch» von 1597 zurückgeht. Die derben Schwänke von den törichten Schildbürgern spielen auf einer ganz andern Ebene als der Leichtsinn und die Lebenslust der Seldwyler in Gottfried Kellers Novellen.

Frage: Muss das zweite Komma gesetzt werden: **«Sie reichen uns die Abrechnung für die Kosten, welche durch die zusätzliche Fahrt an Ihren Wohnort entstanden sind (,) ein»?**

Antwort: Ja, und zwar auch nach den neuen Regeln, denn es handelt sich um einen Gliedsatz (Nebensatz), der in den Hauptsatz eingeschoben ist. – Der Satz ist allerdings aus zwei Gründen stilistisch mangelhaft: Erstens ist der zweite Teil des Prädikats («ein») zu weit vom ersten («reichen») entfernt; zweitens darf der zweite Teil eines Hauptsatzes, der einen untergeordneten Satz umklammert, nicht zu «mickrig» sein. Besser also: *Sie reichen uns die Abrechung für die Kosten ein, welche durch die zusätzliche Fahrt an Ihren Wohnort entstanden sind.*

Frage: Muss im folgenden Imperativ das Personalpronomen wiederholt werden: **«Kreuzen Sie die richtige Antwort an und fahren (Sie) beim Punkt zwölf weiter»?**

Antwort: In aneinandergereihten Aufforderungssätzen muss das Anredepronomen wiederholt werden, weil sonst die für Aufforderungssätze charakteristische Inversion (Vertauschung der Reihenfolge von Subjekt und Prädikat) im zweiten Aufforderungssatz nicht mehr erkennbar ist. – Zudem: Weil das «und» zwei Hauptsätze verbindet, muss vor ihm ein Komma stehen. Richtig also: Kreuzen Sie die richtige Antwort an, und fahren Sie beim Punkt zwölf weiter! Nach den neuen Regeln ist dieses Komma allerdings fakultativ.